



**BUNDESVERBAND der ELTERNVEREINIGUNGEN
an Mittleren und Höheren Schulen Österreichs**

GZ:99000.0130/31 – Konvent / 2003
Österreich-Konvent / 26. Jänner 2004
Stellungnahme des Bundesverbandes der Elternvereinigungen

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Bundesverband der Elternvereine an Mittleren und Höheren Schulen vertritt die Interessen von rund 800.000 Eltern bzw. Obsorgeberechtigten. Ich bedanke mich im Namen aller für die Einladung, diesem Gremium unsere Überlegungen vorlegen zu dürfen.

Strukturveränderungen im Bildungsbereich werden von den Schulpartnern immer sehr kritisch beobachtet. In der Elternschaft sind Anhänger aller politischen Meinungen vertreten. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Grundzüge des österreichischen Schulsystems auf möglichst breiten Konsens stoßen. Dies bedingt, dass für die wesentlichen Bereiche weiterhin „Verfassungsrang“ mit der Erfordernis einer Zweidrittel-Mehrheit bestehen bleiben muss. Schulgesetze aus dem Verfassungsrang zu nehmen ohne die Grundstrukturen der Errungenschaften des Schulrechts in der neuen Verfassung zu sichern, ist sicher keine Lösung der wir zustimmen werden.

Hier einige Schwerpunkte der Elternschaft:



Bildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung des Staates bleiben. Es ist den Eltern ein Anliegen, dass Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen nicht nur privaten Institutionen überlassen werden. Bildungspolitik soll nicht Spekulationsobjekt sein. Hier wird konkret befürchtet, dass private Trägerinstitutionen ihr Hauptinteresse in der wirtschaftlichen Nützlichkeit des angebotenen Wissens- und Lernstoffs sehen.



Bildung muss allen zugänglich und kostenfrei sein. Das Prinzip der Schulgeldfreiheit im Primären und Sekundären Bereich (Stufe I und II) muss aufrechterhalten bleiben, um eine Chancengleichheit für alle zu garantieren. Schule ist vorrangig für Bildung und Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen und deren Vorbereitung auf selbständige Lebensführung und Universitätsreife zuständig und verantwortlich. Diese Möglichkeit hat allen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status kostenfrei offen zu stehen.



Einen besonderen Wert legen wir auf **die freie Schulwahl**. Es ist die Pflicht des Staates, den Ausbildungswünschen der Schüler Rechnung zu tragen. Flexible Reaktion auf Schülerströme zu neuen Technologien muss durch Bereitstellung der geeigneten Schulstandorte ermöglicht werden.



Kernbereiche bzw. die wesentlichen Bestandteile der Schulgesetze sollen neu formuliert im Verfassungsrang bleiben, um sie nicht einer knappen ständig wechselnden Mehrheitsentscheidung zu unterwerfen.

Kontaktadresse:

Vorsitzende: Margit Johannik, 1070 Wien, Kirchengasse 19
Tel. 01/929 1212 * Fax. 01/929 1213 * Mobil. 0699-1013-1388 * Email. lev-noe@chello.at
www.bundeselternverband.at



**BUNDESVERBAND der ELTERNVEREINIGUNGEN
an Mittleren und Höheren Schulen Österreichs**

Insbesondere jene Artikel, die das umfassende Bildungsziel, die Schuldemokratie und Mitbestimmung der Schulpartner betreffen, müssen gemäß Stärkung der „Beteiligungskultur“ erhalten werden. Das Mitspracherecht der Schulpartner muss ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht in der Demokratie sein.

Es sind die wesentlichen Errungenschaften in der Schulpartnerschaft, die Österreich zu einem Vorbild in der EU machen.



Festigung und Ausbau der Rechte der Obsorgeberechtigten im Schulbereich.

Die heute geltenden Schulrechte sind leider immer noch durch eine gravierende Dominanz der Schulverwaltung geprägt! Die derzeitigen Elternrechte reichen nicht aus. Zur Sicherstellung einer gleichberechtigten und gleichwertigen Mitgestaltung müssen Strukturen vorhanden sein, die demokratische Entscheidungsprozesse bedingen. Sowohl auf Klassen- bzw. Jahrgangsebene als auch auf Schul- und Landesebene sind paritätisch besetzte Gremien mit Entscheidungsbefugnissen vorzusehen. Da Elternvereine als Informations- und Diskussions-Plattform für die Eltern eine wichtige Rolle spielen, müssen dieser Interessensvertretung ebenfalls entsprechende Rechte und **Unterstützung durch die Schulleitung und Behörden per Verfassung** zuerkannt sein.



Durch **die einschränkende Bezeichnung „Erziehungsberechtigte“** werden kompetente und engagierte Väter und/oder Mütter aus manchen Vertretungsfunktionen vom Schulgesetz her ausgeschlossen und **diskriminiert**. Dies wurde durch die Senkung des Volljährigkeitsalters noch verstärkt. Die Bezeichnung „Eltern“, „Erziehungsberechtigte“ muss als Terminus den neuen Erfordernissen angepasst werden, damit er auch jene einschließt, die bereits volljährige Kinder an der Schule haben und weiterhin für deren Ausbildung aufkommen. Sie sollen ebenfalls noch das Recht haben, als Schulpartner in allen Gremien, Elterninteressen zu vertreten.



Finanzielle Unabhängigkeit.

Eltern erledigen Verwaltungstätigkeit. Im Sinne der Chancengleichheit der Schulpartner, muss die finanzielle Unabhängigkeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert sein.

Wenn also, sehr geehrte Damen und Herren, ein kolportierter Konsens darüber bestehen sollte, die derzeitigen Schulgesetzte aus dem Verfassungsrang zu nehmen, muss gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass wesentliche Errungenschaften der demokratischen Mitbestimmung der Schulpartner und Elternvereine in eine neue Verfassung hineingeschrieben werden. Dabei ist auch darüber nachzudenken, wie die Landesverbände und Bundesverbände der Eltern Österreichs als legitime Interessensvertretung für die 2,7 Millionen Eltern ihre Aufgaben mit gesetzlicher Unterstützung wahren können. Derzeit sind diese Interessensvertretungen nur auf Goodwill Basis in die Landes- und Bundesebene eingebunden. Die neue Verfassung wird auch daran gemessen werden, inwieweit diesen NGO`s, ein Platz zur Mitgestaltung in der neuen Verfassung eingeräumt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Margit Johannik

Kontaktadresse:

Vorsitzende: Margit Johannik, 1070 Wien, Kirchengasse 19
Tel. 01/929 1212 * Fax. 01/929 1213 * Mobil. 0699-1013-1388 * Email. lev-noe@chello.at
www.bundeselternverband.at